

Netznutzungsentgelte 2015

Stand 01.01.2015

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

1.1. Kunden mit Lastgangmessung (> 100.000 kWh/a)

Entnahme im	Weniger als 2500 Vollbenutzungsstunden				Mehr als 2500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis €/kW und Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh		Leistungspreis €/kW und Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz	25,64	30,51	3,39	4,03	86,36	102,77	0,97	1,15
Umspannung MSP - NSp	46,76	55,64	2,81	3,34	70,22	83,56	1,87	2,23
Niederspannungsnetz	67,11	79,86	4,03	4,80	100,77	119,92	2,68	3,19

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe

1.2. Entgelt für Kunden ohne Lastmessung (Tarifkunden < 100.000 kWh/a)

		netto	brutto
Grundpreis	€/a	20,34	24,20
Arbeitspreis	Cent/kWh	6,34	7,54

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe

1.3. Entgelt für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlage

		netto	brutto
Grundpreis	€/a	20,34	24,20
Arbeitspreis	Cent/kWh	3,56	4,24

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe

1.4. Entgelt für Kunden mit Wärmepumpen

		netto	brutto
Grundpreis	€/a	20,34	24,20
Arbeitspreis	Cent/kWh	3,17	3,77

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe

Zu Punkt 1. gilt ergänzend, dass bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus dem Mittelspannungsnetz und deren Messung im Niederspannungsnetz, 4% Preisaufschlag durch nichtgemessene Trafoverluste auf den Arbeits- und Leistungspreis abgerechnet werden.

2. Preise für Messung von Leistung und Energie und Abrechnung

2.1. Preis für Leistungsmessung je Zählstelle im

	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung	
	€/ Monat	€/ a	€/ Monat	€/ a	€/ Monat	€/ a
Mittelspannungsnetz	50,11	601,32	24,67	296,00	19,52	234,20
Niederspannungsnetz	24,50	294,00	24,67	296,00	19,52	234,20
Aufpreis GSM-Modem	10,27	123,24	7,23	86,76		

Preise netto zzgl. Umsatzsteuer

2.2. Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung	
	netto €/ a	brutto €/ a	netto €/ a	brutto €/ a	netto €/ a	brutto €/ a
Eintarifzähler	7,50	8,93	4,15	4,94	12,06	14,35
Zweitarifzähler (incl. Tarifschaltung)	21,10	25,11	4,15	4,94	12,06	14,35
Schaltgerät	15,00	17,85				
Wandlermessung	30,00	35,70				

3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden) (Gemeinde bis 100.000 Einwohner)	1,59 Cent/kWh
Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

Im Sinne des Konzessionsabgabenrechtes gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme von unter 30 kW als Kleinkunden. Preise zzgl. Mehrwertsteuer

4. Reservenetzkapazität

Die Reservenetzkapazität kann jährlich einmal bis zur Höhe der Engpassleistung der Eigen-erzeugungsanlage des Kunden für ein Jahr bestellt werden, wenn Reservestrom über das Netz bezogen werden soll.

Netzebene	Dauer Reservenetzkapazität in h/a in €/ kWa		
	bis 200	> 200 bis 400	> 400 bis 600
Mittelspannung	42,83	51,40	59,97
Umspannung	58,51	70,21	81,91
Niederspannung	83,88	100,66	117,44

Preise netto zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe, Messkosten und Umsatzsteuer

5. Blindstrom

Soweit ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen einer Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird (bei einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 induktiv), wird dieser Blindstrombedarf, der mit einer registrierenden Leistungsmessung erfasst wird, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindleistung beträgt:

$\cos \varphi < 0,9$	1,79 Cent /kvarh
----------------------	------------------

Preis netto zzgl. Umsatzsteuer

6. Mehr- und Mindermengen

Bei Mehr- und Mindereinspeisungen handelt es sich um den Ausgleich, der bei Abweichungen von vorgesehenen Lastprofilen erfolgt. Bei Minderlieferungen des Dritteinspeisers (d.h. Kunde hat mehr verbraucht als ursprünglich im Lastprofil angenommen) stellen SW Quedlinburg die zusätzlich benötigte Energie aus ihrem eigenen Einkauf zur Verfügung. Der Wert für diese Menge orientiert sich an den zuwachsenden Beschaffungskosten der SW Quedlinburg.

Bei Mehreinspeisungen (d.h. der Kunde im Versorgungsgebiet Quedlinburg nimmt weniger ab als im zugrunde gelegten Lastprofil vermutet) werden überschießende Mengen vom eigenen Bedarf der SW Quedlinburg aufgenommen. Hierfür gilt ebenfalls, dass eine Vergütung an den Händler maximal in Höhe der zuwachsenden Beschaffungskosten des vorgelagerten Einspeisers anzusetzen wären.

Entgelte für Minderlieferungen des Dritteinspeisers

Für den Unterschied zwischen Ist-Menge und Soll-Menge nach Lastprofil	4,63 Cent/kWh
---	---------------

Preis netto zzgl. Umsatzsteuer

Einspeisevergütung für Mehreinspeisungen

Für den Unterschied zwischen Ist-Menge und Soll-Menge nach Lastprofil	4,63 Cent/kWh
---	---------------

Preis netto zzgl. Umsatzsteuer

7. Umlage Mehrkosten Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Letztverbraucherkategorie	A	B	C
Aufschlag (ct/kWh)	0,254	0,051	0,025

Preise netto zzgl. Umsatzsteuer

Letztverbraucherkategorie A

gültig für die ersten 100.000 kWh im Abrechnungsjahr

Letztverbraucherkategorie B

gültig für jede weitere kWh, die über 100.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucherkategorie C

Letztverbraucherkategorie C

Verbrauch > 100.000 kWh/a
(LV-Zuordnung - produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur und Stromkosten übersteigen 4% des Vorjahresumsatzes)

8. Umlage Mehrkosten § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbraucher-kategorie	A	A+	A++	B	C
Aufschlag (ct/kWh)	0,237	0,227	0,227	0,050	0,025

Preise netto zzgl. Umsatzsteuer

Letztverbraucher-kategorie A

gültig für die ersten 100.000 kWh im Abrechnungsjahr

Letztverbraucher-kategorie A+

gültig über 100.000 kWh bis zu 1.000.000 kWh

Letztverbraucher-kategorie A++

gültig über 100.000 kWh bis zu 1.000.000 kWh (LV-Zuordnung - produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur und Stromkosten übersteigen 4% des Vorjahresumsatzes)

Letztverbraucher-kategorie B

gültig für jede weitere kWh, die über 1.000.000 kWh hinausgeht

Letztverbraucher-kategorie C

Verbrauch > 1.000.000 kWh/a
(LV-Zuordnung - produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur und Stromkosten übersteigen 4% des Vorjahresumsatzes)

9. Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG-

Letztverbraucher-kategorie	A	B	C
Aufschlag (ct/kWh)	-0,051	0,050	0,025

Preise netto zzgl. Umsatzsteuer

Letztverbraucher-kategorie A

gültig für die ersten 1.000.000 kWh im Abrechnungsjahr

Letztverbraucher-kategorie B

gültig für jede weitere kWh, die über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucher-kategorie C

Letztverbraucher-kategorie C

Verbrauch > 1.000.000 kWh/a und
(LV-Zuordnung - produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur und Stromkosten übersteigen 4% des Vorjahresumsatzes)

10. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage	0,006 ct/kWh
--------	--------------

11. Sperrmaßnahmen für Lieferanten

Bei Zahlungsverzug, bei Sperrungen des Netzzuganges (z.B. Einstellung der Versorgung gem. § 24 NAV) und Wiederherstellung des Netzzuganges – auch im Auftrage Dritter – werden Kosten in folgender Höhe in Rechnung gestellt:

	Euro je Abnahmestelle	
	netto	brutto
Trennung der Messstelle des Kunden vom Netz	55,50	66,05
Wiederinbetriebnahme	55,50	66,05